

(Download free pdf) Ansatz und Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände nach IFRS: Dazu abweichende Bestimmungen nach US-GAAP und der Neufassung des IAS 38 vom März 2004 (German Edition)

## **Ansatz und Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände nach IFRS: Dazu abweichende Bestimmungen nach US-GAAP und der Neufassung des IAS 38 vom März 2004 (German Edition)**

*Christoph Breetz*

*audiobook / \*ebooks / Download PDF / ePub / DOC*



**DOWNLOAD**



**READ ONLINE**

#4273460 in eBooks 2004-10-06 2004-10-06 File Name: B007NQ6EZO | File size: 62.Mb

**Christoph Breetz : Ansatz und Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände nach IFRS: Dazu abweichende Bestimmungen nach US-GAAP und der Neufassung des IAS 38 vom März 2004 (German Edition)** before purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised Ansatz und

Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände nach IFRS: Dazu abweichende Bestimmungen nach US-GAAP und der Neufassung des IAS 38 vom März 2004 (German Edition):

Diplomarbeit aus dem Jahr 2004 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,0, EBC Hochschule Berlin, 37 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract: Der Wandel in der deutschen Rechnungslegung erreicht im Jahr 2005 durch die Umstellung der traditionellen Rechnungslegungsnormen vom institutionellen Glaubwürdigkeitschutz hin zu mehr ökonomischen Informationen für Investoren einen ersten Höhepunkt. Am 29. September 2003 hat die EU mit der Verordnung Nr. 1725/2003 den Weg hierzu geebnet, die der deutsche Gesetzgeber mit dem Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) auf nationaler Ebene umgesetzt hat. Daher sind ab dem Jahr 2005 alle kapitalmarktorientierten Konzernmutterunternehmen zur Aufstellung ihres Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) verpflichtet. Wichtig anzumerken ist hierbei, dass IFRS die Darstellung von Vorjahresvergleichszahlen verlangt, die demnach für das Jahr 2004 aufgestellt werden müssen. Lediglich für Unternehmen, die bereits zur Rechnungslegung nach den US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) verpflichtet sind, meist bedingt durch ein Listing am New Yorker Stock Exchange (NYSE), besteht eine Übergangsfrist von 2 Jahren, bevor auch sie ihren Konzernabschluss nach IFRS erstellen müssen. Dies gilt auch für Konzernunternehmen, von denen keine Aktien, sondern nur Schuldverschreibungen gehandelt werden. Allen nicht kapitalmarktorientierten Konzernen wird ein Wahlrecht zur freiwilligen Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS eingeräumt. Gerade im Hinblick auf die neuen Bonitäts- und Ratinganforderungen nach Basel II, welche einen IFRS-Abschluss voraussetzen, wird dieses Wahlrecht sicherlich von der Mehrheit genutzt werden. Für die Anfertigung des Einzelabschlusses hingegen besteht ein generelles Wahlrecht zur Erstellung des Abschlusses nach IFRS zu Informationszwecken, wobei zugleich ein Abschluss nach dem HGB zur Ermittlung der Ausschüttungs- und Steuerbemessung zu erstellen ist. Immaterielle Vermögensgegenstände gewinnen derzeit zunehmend in ihrer Rolle als Vermögensposition an Bedeutung und ihre marktgerechte Bewertung gestaltet sich, bedingt durch den immateriellen Faktor, oftmals schwierig. Wie sind also die aktuellen Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände nach IFRS und welche Unterschiede bestehen noch zu den Vorschriften nach US-GAAP?